



HKIV-Info

Inhalt

S.1 Arbeitsunfähigkeit - Arbeitnehmer
S.2 Allgemeine Medizinische Akte (AMA)

S.3 Termine für die Entschädigungszahlungen 2025
S.4 Tipps für einen sicheren Winter!

Januar
Februar
2025

Arbeitsunfähigkeit - Arbeitnehmer

Sind Sie Arbeitnehmer oder Erwerbsloser? Wenn Sie arbeitsunfähig sind, müssen Sie uns die Arbeitsunfähigkeit innerhalb von 7 Kalendertagen nach ihrem Beginn melden. Dies ist die einzige Frist, mit deren Einhaltung Sie vermeiden können, einen Teil Ihrer Entschädigung aufgrund von verspäteter Meldung zu verlieren.

Eine schnelle Meldung

Die Sanktion wegen verspäteter Meldung beginnt für Arbeitslose und Leiharbeiter ohne Vertrag nach 7 Tagen oder unmittelbar nach Ablauf des Garantielohns (14 Tage für Arbeitnehmer, 28 Tage für Angestellte) und beträgt 10% Ihres Krankengeldes (pro Tag).

Wenn Ihre Arbeitsunfähigkeit voraussichtlich länger dauern wird als Ihr Anrecht auf garantierten Lohn, liegt es in Ihrem Interesse die Erklärung so schnell wie möglich einzureichen. Es dauert nämlich eine gewisse Zeit, Ihrer Akte zusammenzustellen.

Eine schnelle Meldung ist erforderlich für eine schnelle Auszahlung.

Wie melde?

Wenn Sie arbeitsunfähig sind, müssen Sie dies melden mittels der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (auch als Dokument Vertraulich bekannt).

Sie können diese Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in Ihrem Regionaldienst beantragen.

Der erste Teil der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung müssen Sie ausfüllen. Der zweite Teil lassen Sie von Ihrem Arzt ausfüllen. Er wird ein Startdatum, Enddatum für die Arbeitsunfähigkeit auf Ihre Bescheinigung angeben.

Vergessen Sie nicht oben auf der Bescheinigung eine orange Vignette zu kleben!

Senden Sie Ihrem Regionaldienst die ausgefüllte Bescheinigung mit der Post zu. Stecken Sie sie nicht selbst im Briefkasten Ihres Regionaldienstes; das Postdatum gilt nämlich als Beweis des Versanddatums. Sie können die Bescheinigung auch persönlich in Ihrem Regionaldienst abgeben. Lassen Sie sich dann eine Empfangsbestätigung ausstellen.



Algemeine Medizinische Akte (AMA)

Mit Ihrer Einwilligung kann Ihr Hausarzt sämtliche medizinischen Daten in Ihrer Allgemeinen Medizinischen Akte (AMA) erfassen: chirurgische Eingriffe, chronische Krankheiten, laufende Behandlungen usw. Mit dieser Akte verfügt er über eine Gesamtübersicht über Ihren Gesundheitszustand und kann so eine bessere Überwachung gewährleisten.

Welche Vorteile bietet eine AMA?

Die AMA verbessert nicht bloß die Überwachung Ihrer Behandlungen, sondern sorgt auch dafür, dass Sie weniger Praxisgebühr zahlen. Mit einer aktiven AMA bezahlen Sie für einen Besuch beim Hausarzt:

Regulärer Patient	Patient mit erhöhter Kostenerstattung
4 EUR	1 EUR
	0 EUR falls unter 25

Dies sind die Beträge, die von Vertragsärzten angewandt werden. Diese verpflichten sich nämlich, die vorgesehenen Honorare abzurechnen. Bei Nicht-Vertragsärzten können Zuschläge in Rechnung gestellt werden, die nicht erstattet werden. Sie müssen diese Zuschläge dann selbst bezahlen, zusätzlich zur Praxisgebühr.

Wenn Sie älter als 75 Jahre sind oder an einer anerkannten chronischen Krankheit leiden, haben Sie zudem Anspruch auf eine 30%ige Ermäßigung bei der Praxisgebühr für einen Hausbesuch Ihres Hausarztes.

Mit einer AMA sparen Sie 5 Euro für einen Facharzttermin, sofern Ihr Hausarzt Sie an diesen Facharzt verwiesen hat (1 Euro für Anspruchsberechtigte der erhöhten Versicherungsbeihilfe).

Im Rahmen der Nachsorge bei Diabetes Typ 2 sowie bestimmter Übereinkommen zur Selbstregulierung ist eine AMA verpflichtend. Sind Sie bei einem Ärztehaus angemeldet, wird automatisch eine AMA von diesem Ärztehaus angelegt und verwaltet.

Wie beantragt man eine AMA?

Bitten Sie bei Ihrem nächsten Hausarzttermin (oder Hausbesuch) darum, dass eine AMA angelegt wird.

Die Behandlungsbeziehung mit diesem Arzt wird gespeichert.

Sie können die Anlegung einer AMA für Ihre Kinder oder einen Angehörigen beantragen, der hierzu selbst nicht mehr imstande ist.

Wie lange gilt eine AMA?

Ihre AMA gilt theoretisch bis zum Ende des zweiten Jahres nach dem Kalenderjahr weiter, in dem sie angelegt wurde.

Beispiel: Eine im Januar 2024 angelegte AMA bleibt bis zum 31. Dezember 2026 aktiv.

Die HKIV wird Ihre AMA jedoch vorweg (jährlich im Februar) verlängern, wenn Sie mindestens einmal in den letzten zwei Jahren beim Hausarzt gewesen sind.

Beispiel: Ihre 2024 angelegte AMA wird nach Dezember 2026 verlängert, sofern Sie 2024 oder 2025 mindestens einmal Ihren Hausarzt aufgesucht haben.

Wie viel kostet eine AMA?

Die HKIV übernimmt sämtliche Anlegungs- und Verlängerungskosten, eine AMA ist also für Sie gebührenfrei.

Einen anderen Arzt aufsuchen?

Gehen Sie zu einem anderen Hausarzt als dem, der Ihre AMA angelegt hat, so haben Sie grundsätzlich keinen Anspruch auf die Vorteile (begrenzte Praxisgebühr).

Manche Hausärzte arbeiten allerdings in ein und derselben Praxis zusammen. In diesem Fall haben alle Ärzte Zugang zu Ihrer AMA, wenn Sie dort vorstellig werden. Mit anderen Worten: Es handelt sich um eine Gemeinschaftspraxis, sodass Sie dennoch in den Genuss der Vorzüge der AMA kommen.

Was passiert bei einem Arztwechsel?

Sie können einen anderen Hausarzt bitten, Ihre AMA zu übernehmen. Diese Übertragung ist gebührenfrei.

Termine für die Entschädigungszahlungen 2025

Im Nachstehenden finden Sie die Termine für die Auszahlung von Entschädigungen bei Arbeitsunfähigkeit.

Arbeitsunfähigkeiten von unter einem Jahr		
Zeitraum	Erste Zahlung	Zweite Zahlung
Januar	16/01	04/02
Februar	18/02	04/03
März	18/03	03/04
April	17/04	30/04
Mai	16/05	03/06
Juni	17/06	03/07
Juli	17/07	04/08
August	18/08	02/09
September	16/09	02/10
Oktober	16/10	04/11
November	18/11	02/12
Dezember	18/12	Noch zu bestimmen

Arbeitsunfähigkeiten von über einem Jahr	
Zeitraum	Zahlung
Januar	29/01
Februar	26/02
März	27/03
April	28/04
Mai	26/05
Juni	26/06
Juli	27/07
August	27/08
September	26/09
Oktober	29/10
November	26/11
Dezember	19/12

Je nach Bank kann es einige Tage dauern, bis die Beträge auf Ihrem Konto eingehen.

Diese Angaben gelten für vollständige und ordnungsgemäße Akten.

Tipps für einen sicheren Winter!

Der Herbstwind hat den Winter ein Stück näher gerückt. Es wird langsam kälter und wir müssen die Heizung einschalten, um in unserer Wohnung eine angenehme Temperatur zu erhalten. Jedes Jahr werden wir über die Zeitungen mit bedauerlichen Unfällen konfrontiert, die sich aufgrund oder infolge der Verwendung von fehler- oder mangelhaften Heizungen ereignen.

Jährlich sterben ca. 30 bis 50 Menschen an einer CO-Vergiftung aufgrund der oben genannten Ursachen. CO ist farblos, geruchlos und geschmacklos: Sie können es also nicht erkennen!

Wenn man einer CO-Vergiftung ausgesetzt wird, führt dies zu Kopfschmerzen, Übelkeit oder man verliert das Bewusstsein.

Deshalb dreht sich alles um die LÜFTUNG – überprüfen Sie Ihre Wohnung mit der notwendigen Aufmerksamkeit für die deren Belüftung.

Wir geben Ihnen – zu Ihrer Sicherheit – gerne noch einige wichtige Tipps.

- Überprüfen Sie, ob in Räumen, in denen sich Öfen mit offener Flamme befinden, ausreichend Lüftungsmöglichkeiten vorhanden sind.
- Lassen Sie den Schornstein (jährlich) von einem anerkannten Schornsteinfeger warten.
- Ein zurückgebliebenes Vogelneest kann den Schornstein verstopfen oder den Abzug von Verbrennungsgasen verhindern, was zu einer Kohlenmonoxidvergiftung führen kann.

- Lassen Sie Ihre Heizung ausschließlich von anerkannten Installateuren installieren und lassen Sie diese regelmäßig warten.
- Wenn Sie im Bad einen Gasboiler oder ein anderes Heizgerät nutzen, muss unten und oben in der Tür und in der Wand mindestens ein Rost von 10 x 15 cm vorhanden sein. Dies ist gesetzlich vorgeschrieben!
- Alle Geräte müssen an einen Kamin angeschlossen sein oder über eine direkte Abführung nach außen verfügen. Mehrere Geräte am gleichen Kamin anzuschließen, ist verboten!
- Schlafen Sie unter keinen Umständen in einem Raum, in dem sich ein Gasboiler oder eine mobile Gas- oder Petroleumheizung befindet.

Es empfiehlt sich, in oder in der Nähe von jedem Schlafzimmer einen CO-Melder anzubringen. Für zusätzlichen Schutz kann die Anbringung von Kohlenmonoxidmeldern sorgen, die in einem Abstand von 5 bis 6 Metern zu Boilern oder Brennstoff verbrauchenden Hitzequellen anzubringen sind.

Ein CO-Melder ersetzt nicht die oben genannten Sicherheitsmaßnahmen, die stets getroffen werden müssen, um eine CO-Vergiftung zu vermeiden.

Quelle: Fondation des brûlés

